

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2009

Allgemeines

Um einen späteren Vergleich der Wirtschaftsplanansätze mit den Zahlen der Jahreserfolgsrechnung zu ermöglichen, entspricht die Gliederung des der Erfolgsplans den Vorschriften des § 15 Abs. 1 i.V.m. § 23 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO) und des § 275 HGB.

Nach § 15 Abs. 2 EigVO sind darüber hinaus im Erfolgsplan zum Vergleich neben den aktuellen Veranschlagungen auch die Vorjahresplanansätze sowie die Ist-Werte des letzten Jahresabschlusses auszuweisen. Bedingt durch die im Rahmen der in 2002 gemeinsam mit der Koelnmesse GmbH durchgeführten US-Lease-Transaktion notwendigen Umstrukturierungen beim Veranstaltungszentrum und der damit verbundenen Erschwernisse bei der Erstellung der nachfolgenden Jahresabschlüsse sowie durch die im Zusammenhang mit der Übertragung der Flora auf das Veranstaltungszentrum zu klärende Bewertungsfrage, liegt zur Zeit für das Wirtschaftsjahr 2006 noch kein abschließend geprüfter Jahresabschluss vor. Zum Vergleich wurden daher die Werte des Prüfberichtes über das Wirtschaftsjahr 2005 aufgeführt.

Umsatzerlöse

Ausgewiesen sind hier die von den Betriebsgesellschaften KölnMusik GmbH und Köln-Kongress GmbH an das Veranstaltungszentrum zu zahlenden Pachtentgelte. Daneben berücksichtigt der Ansatz auch den von der Koelnmesse GmbH auf der Grundlage des vom Rat in seiner Sitzung am 17.12.1998 beschlossenen Erbbaurechtsvertrages an das Veranstaltungszentrum zu leistenden Erbbauzins für das Rheinterrassengelände. Des Weiteren sind gleichfalls die von der Koelnmesse GmbH nach dem Erbaurechtsvertrag aus dem Jahr 1998 zu zahlenden Erbbauzinsen für die verbliebenen Hallengrundstücke sowie der ab dem 01.01.2006 zu zahlende Erbbauzins für das an die Koelnmesse GmbH verpachtete ehemalige DB-Gelände veranschlagt.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 31.01.2005 u.a. beschlossen, die Pacht für das Tanzbrunnengelände für die Zeit des Umbaus der Rheinhallen um bis zu rd. 52 Tsd. Euro p.a. zu ermäßigen. Die Reduzierung des Pachtentgeltes war zunächst bis Ende Februar 2008 befristet. Da sich jedoch der Umbau der Rheinhallen verzögert hat und die Nutzungsbeeinträchtigungen für die Koelnmesse GmbH weiter andauerten, bestand der Zahlungsverzicht noch bis Ende 2008 fort. Mit Beendigung der Umbauarbeiten wird ab Januar 2009 für das Tanzbrunnengelände das Pachtentgelt wieder in voller Höhe gezahlt.

In den Umsatzerlösen sind ebenfalls der von der Koelnmesse GmbH nach der mietfreien Zeit von 13 Monaten nach Übernahme der neuen Hallen im Dezember 2005 ab dem Jahr 2007 an das Veranstaltungszentrum zu zahlenden Mietzins von monatlich 1.730.000,00 Euro netto sowie die bereits ab Übernahme der Hallen abzuführenden Vorauszahlungen auf die Nebenkosten in Höhe von monatlich 75.000,00 Euro netto berücksichtigt.

Die vom Veranstaltungszentrum an den Investor zu leistenden Mietzahlungen und Nebenkostenvorauszahlungen sind unter der Aufwandsposition „Bezogene Leistungen“ veranschlagt.

Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil

Die Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Stadterneuerung für den Um- und Erweiterungsbau Gürzenich in Höhe des insgesamt bewilligten Zuschusses von 20.000.000,00. DM (10.225.837,62 Euro) sind seinerzeit in einen Sonderposten eingestellt worden. Die Aktivierung im Anlagevermögen erfolgte dementsprechend mit den vollen, nicht um die Zuschüsse gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Den Abschreibungen auf diesen Anlagegütern steht eine anteilige Auflösung des Sonderpostens für den Landeszuschuss gegenüber, der über den gleichen Zeitraum wie die Abschreibungen auf das bezuschusste Anlagevermögen verteilt wird und somit den Abschreibungsaufwand per Saldo vermindert.

Zuschuss der Stadt Köln

Entsprechend der Veranschlagung im städtischen Haushalts 2008/2009 im NKF-Teilplan Wirtschaft und Tourismus bei Kostenstelle S030009022 und Aufwandskonto 531500 wurde im Erfolgsplan 2009 des Veranstaltungszentrums ein Liquiditätszuschuss Höhe von 2.500.000 Euro veranschlagt. Daneben sind weitere städtische Mittel in Höhe von 900.000 Euro als Schuldendiensthilfe für das vom Veranstaltungszentrum aufgenommene Darlehen in Höhe von 22,7 Mio. €, mit dem die entsprechende Kapitalzuführung der Stadt bei der Kölnmesse GmbH finanziert wurde, vorgesehen. Die korrespondierende Tilgungsanteil für das Darlehen (231.000 €) wurde im Vermögensplan berücksichtigt.

Abschreibungen

Ausgewiesen sind die für die Kölner Philharmonie, das Alt-Gebäude und den Neubau des Gürzenichs nebst Außenaufzug sowie die auf die auf das Sachanlagevermögen im Rheinpark entfallenden Abschreibungen. Da davon auszugehen ist, dass sich aus der Übernahme der „Flora“ durch das Veranstaltungszentrum vorerst kein zusätzlicher Abschreibungsaufwand ergibt, resultiert der Zuwachs bei den Abschreibungen ausschließlich aus den geplanten Investitionen in der Philharmonie (s. Vermögensplan).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der im Vergleich zum Vorjahr deutlich höhere Planansatz resultiert im Wesentlichen aus bisher nicht veranschlagten anteiligen Energiekosten für die Philharmonie. Die jetzige Veranschlagung beruht auf einer Änderung des früheren Abrechnungsverfahrens, bei dem die Energiekosten für den Komplex Museum Ludwig / Philharmonie in voller Höhe aus dem Museumsetat gezahlt wurden. Die jetzige Regelung sieht – wie bei allen anderen Gemeinkosten für diesen Komplex – eine Aufteilung der Energiekosten im Verhältnis 2:1 für das Museum Ludwig und die Philharmonie vor. Daneben sind auch insgesamt höhere Instandsetzungskosten als im Vorjahr berücksichtigt, die in der Hauptsache den Betriebsteil Gürzenich (Reparatur der Fenster im Isabellensaal und im großen Saal) betreffen.

Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Betrag betrifft die Abdeckung des Planverlustes 2009 der KölnMusik GmbH auf der Grundlage der vom Rat am 13.02.2007 für den Zeitraum 2008 bis 2010 beschlossenen Betriebskostenzuschüsse an die KölnMusik GmbH. Der im Erfolgsplan 2009 des Veranstaltungszentrums sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandseite veranschlagte Betrag von 4.835.000 Euro entspricht dem im o.g. Ratsbeschluss für 2009 festgelegten Betrag. Wie in der Vorbemerkung zum Wirtschaftsplan 2009 bereit erwähnt, sind die hier-

zu erforderlichen Mittel im Haushalt 2008/2009 als sogenannter Transferaufwand im NKF Teilplan sonstige Kulturförderung bei Kostenstelle S030009023 veranschlagt.

Der von der Gesellschafterversammlung der KölnMusik GmbH am 12.12.2008 festgestellte Wirtschaftsplan 2009 geht von einem Jahresfehlbetrag von 4.739.600 Euro aus.

Aufwendungen aus der Verlustübernahme

Da gemäß § 2 des Organschaftsvertrages vom 17.05.1995 zwischen dem Veranstaltungszentrum und der KölnKongress GmbH das Veranstaltungszentrum zur Übernahme des Verlustes der Betreibergesellschaft verpflichtet ist, berücksichtigt dieser Planansatz den im Wirtschaftsplan 2009 der KölnKongress GmbH ausgewiesenen Planverlust.

Jahresergebnis

Trotz des Zuschusses und der Übernahme des Verlustes der KölnMusik GmbH durch den allgemeinen Haushalt ergibt sich der ausgewiesene Planverlust, der vor allem auf die weiterhin hohen Abschreibungen und die starke Zinsbelastung als Folge der mit Fremdmitteln finanzierten Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten in den verschiedenen Betriebsteilen zurückzuführen ist.

Gemäß § 10 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung NW ist ein etwaiger Jahresverlust, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen. Die Gewinne der folgenden fünf Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Vor dem Hintergrund der erkennbaren Rahmendaten ist eine grundlegende Änderung der wirtschaftlichen Situation des Veranstaltungszentrums nicht zu erwarten. Durch die geplante Sanierung der Flora, die über Darlehensaufnahmen finanziert werden muss, wird die finanzielle Belastung des Veranstaltungszentrums aus den Tilgungs- und Zinsleistungen wieder ansteigen. Mittelfristig ist dadurch eine verstärkte Subventionierung aus Haushaltsmitteln erforderlich.